Checkliste Gewerbeschaden

Was muss ich im Schadensfall beachten?

EFM VERSICHERUNGSMAKLER

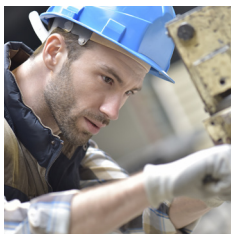

Grundsätzlich gilt:

- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau mit Fotos und übermitteln Sie uns diese bitte
- Heben Sie beschädigte Gegenstände auf
- Erkennen Sie keinesfalls eigene Schadenersatzverpflichtungen an
- Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem EFM Versicherungsmakler (wichtige Informationen: Wer, Wann, Wo, Was, Wie viel)

Bitte folgende Umstände melden, auch wenn Sie kein Verschulden trifft*

- Die Geltendmachung einer Schadenersatzforderung
- Die Zustellung einer Strafverfügung sowie die Einleitung eines Straf-, Verwaltungsstraf- oder Disziplinarverfahrens gegen Sie
- Alle Maßnahmen Dritter zur gerichtlichen Durchsetzung von Schadenersatzforderungen
- Halten Sie sich an die Weisungen des Versicherers – ist dies nicht möglich, nehmen Sie erforderliche Prozesshandlungen (auch Einspruch gegen eine Strafverfügung) vor

* Die Versicherung übernimmt auch die Kosten für die Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzansprüchen

Personen sind verletzt worden

- Leisten Sie Erste Hilfe, wenn andere Personen verletzt wurden
- Rufen Sie die Rettung ☎ 144
- Bei Vergiftungen rufen Sie die Vergiftungszentrale ☎ 01 4064343
- Wenn Sie selbst verletzt sind, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch

Autounfall mit Fremdbeteiligung

- Europäischen Unfallbericht ausfüllen
- Wenn nicht vorhanden, folgende Informationen notieren und von allen Beteiligten unterschreiben lassen:
  - Kennzeichen, Marke, Typenbezeichnung der beteiligten Fahrzeuge
  - Daten aller Fahrzeuglenker (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten)
  - Daten aller verletzten Personen
  - Schilderung und Skizze des Schadenherganges erstellen
- Bei Schaden im Ausland oder Personenschaden: Polizei verständigen ☎ 133 bzw. ☎ 123 (Euro-Notruf)

Schaden am eigenen Auto

- Bei Schäden durch Vandalismus, ein unbekanntes Fahrzeug oder Einbruch: Bitte den Schaden sofort der Polizei ☎ 133 melden
- Bei Schäden durch Brand oder Explosion: Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122 verständigen
- Bei Kollision mit Tieren: Rufen Sie die Polizei ☎ 133
- Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur des Fahrzeugs erst beginnen, wenn sie die Freigabe von der Versicherung erhalten hat

Sachschäden (auch Diebstahl und Raub)

- Warten Sie auf unser OK, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens)
- Bei Brand oder Explosion: Verständigen Sie die Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122
- Bei Diebstahl oder Raub: Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten, verständigen Sie die Polizei ☎ 133, lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben und lassen Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Sparbücher usw. sperren
- Bei Sturm oder Hagel: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (wenn notwendig auch Feuerwehr ☎ 122)
- Bei Wasserschäden: Sperren Sie den Hauptwasserhahn ab, informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt und rufen Sie bei Bedarf die Feuerwehr ☎ 122 oder einen Installateur

Wichtige Fristen

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten" Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG